

## **Abänderungsantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten**  
**zur Beilage 578/2017 (Bericht des Finanzausschusses betreffend den Voranschlag des**  
**Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2018 [einschließlich**  
**Dienstpostenplan]),**  
**Budgetgruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“,**  
**betreffend die Errichtung und Erweiterung von Pflichtschulen**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

1. Der in der Voranschlagstelle 1/210305/7355 „Investitionsbeiträge an Gemeinden“ im Teilabschnitt 1/21030 „Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen“ veranschlagte Betrag von 19.600.000 Euro wird auf 24.688.000 Euro erhöht.
2. Der in der Voranschlagstelle 1/940908/3500/011 „Tilgung von aufgenommenen Fremdmitteln“ im Teilabschnitt 1/94090 „Bedarfszuweisungen“ veranschlagte Betrag wird dementsprechend um 5.088.000 Euro gekürzt.

### **Begründung**

Jede dritte Pflichtschule in Oberösterreich ist ein Sanierungsfall. Viele Gemeinden warten bis zu 20 Jahre auf eine Landesfinanzierung. Laut parlamentarischen Anfragebeantwortungen des Bildungsressorts fehlen mehr als 400 Millionen Euro im Schulsanierungsbudget des Landes, um die bestehenden Herausforderungen zu bewältigen.

Um den bestehenden Rucksack im Bereich der Schulsanierungen abzubauen, braucht es dringend eine Schulbauoffensive. Der Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2018 sieht dagegen eine kaum merkliche Erhöhung der Investitionsbeiträge des Landes an die Gemeinden vor. Durch diesen Abänderungsantrag sollen die Landesmittel für die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von allgemeinbildenden Pflichtschulen zumindest auf den Stand des Jahres 2014 angehoben werden.

Linz, am 05. Dezember 2017

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Binder, Müllner, Punkenhofer, Rippl, Bauer, Krenn, Peutlberger-Naderer, Promberger, Schaller, Weichsler-Hauer**